

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kurse

**Gültig ab 01.01.2017 für Kurse, die der Samariterverband Schaffhausen und die angeschlossenen Samaritervereine, sofern diese keine anderen AGB benannt haben, anbieten und durchführen.**

### 1. Einleitung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Samariterverbandes Schaffhausen regeln die administrativen und organisatorischen Belange für das Kursangebot.

### 2. Kursanmeldungen

Kursanmeldungen erfolgen in der Regel schriftlich (elektronisch oder brieflich) ausnahmsweise auch telefonisch bei der in der Ausschreibung / Einladung angegebenen Stelle. Der Anmeldeschluss ist in der Ausschreibung / Einladung ersichtlich.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

Die AGB werden mit der Anmeldung Bestandteil des Vertrags zwischen Teilnehmer und Anbieter.

### 3. Kurs- und Weiterbildungskosten

In den Kosten sind Kursunterlagen und Kursbestätigung enthalten. Die allfällige Verpflegung wird individuell, je nach Kurs, und vor Ort organisiert und ist nicht in den Kurs- oder Weiterbildungskosten inbegriffen.

### 4. Zahlungsbedingungen

Kursteilnehmer haben die Kurskosten spätestens vor Beginn des ersten Kurstages zu begleichen. Die Abgabe des Kursausweises oder einer Kursbestätigung erfolgt erst nach Zahlungseingang resp. am letzten Kurstag. Abweichungen sind in den Ausschreibungen / Einladungen genannt.

### 5. Minimale und maximale Teilnehmerzahl – Programmänderung und Kursabsage

Der Anbieter legt für jeden Kurs eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl fest. Wird die Mindestzahl bis zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses nicht erreicht, wird der Kurs abgesagt. In diesem Fall oder wenn Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können, weil die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, werden die Beteiligten umgehend benachrichtigt und erhalten gegebenenfalls andere Terminvorschläge.

## 6. Annulationsbedingungen für Kurse

Jede Abmeldung / Umbuchung verursacht einen administrativen Aufwand, für den eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 in Rechnung gestellt wird. Erfolgt bei einer Abmeldung gleichzeitig die Bekanntgabe eines Ersatzteilnehmers, entstehen keine Kosten. Die Abmeldung hat schriftlich (brieflich oder elektronisch) bei der in der Ausschreibung / Einladung genannten Stelle zu erfolgen.

Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr wird eine Annulationsgebühr erhoben. Massgebend für deren Höhe ist das Eintreffen bei der in der Ausschreibung / Einladung genannten Stelle.

Es werden folgende Annulationsgebühren verrechnet:

30 – 20 Tage vor Kursbeginn	20% Kursgeld
19 – 8 Tage vor Kursbeginn	50% Kursgeld
7 Tage bis vor Kursbeginn	80% Kursgeld

## 7. Absenzen / Abbruch

Bricht ein Teilnehmer den Kurs ab, erscheint bis 30 Min. zu spät oder gar nicht, erfolgt keinerlei Rückerstattung. Ein Anspruch auf eine Kursbestätigung besteht in diesem Falle nicht.

## 8. Versicherung

Der persönliche Versicherungsschutz (namentlich Haftpflicht, Diebstahl und Unfall) ist Sache des Teilnehmers.

Schaffhausen, 28.11.2016  
Samariterverband Schaffhausen

Der Präsident  
Jürg Geiser

Kaderkommission  
Susanna Maier